

der öffentlichen Diskussion hauptsächlich als Rechenexempel für ungerechte Lastenverteilung erscheinen? Wie organisieren wir angesichts von 20 Millionen Arbeitslosen in Europa mit marktwirtschaftlichen Methoden Beschäftigung? Wie muß Europa aussehen, damit es die Europäer auch gemeinsam akzeptieren? Wie stellen wir uns den neuen Formen und Ausmaßen von Gewalt?

Wir bewegen uns in einer Zeit voller Umbrüche. Alles scheint möglich. Aber man weigert sich, sich damit auseinanderzusetzen – aus Mangel an Perspektive.

Die deutschen Bischöfe merkten in ihrer Erklärung zum 8. Mai an: „Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, die nicht von den Gefährdungen und Verführungen der Gegenwart ablenkt, bleibt auch über das Gedenkjahr 1995 hinaus als Aufgabe bestehen.“ Die Mahnung war indirekt, aber höchst berechtigt. Eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die nicht zugleich eine mit der Gegenwart ist, wird leicht zum Alibi, hinter dem sich Ratlosigkeit gegenüber der eigenen Zukunft verbirgt. se

Vorblick

Deutsches Staatskirchenrecht und europäische Einigung

Das große „Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland“ enthält in seiner neubearbeiteten zweiten Auflage, deren erster Band 1994 erschien, auch einen Beitrag zum Thema „Europarecht und Kirchen“. Das ist ein deutlicher Beleg dafür, daß sich der Prozeß der europäischen Einigung im Rahmen der Europäischen Union in zunehmendem Maß auch auf die Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche auszuwirken beginnt. Die großen Kirchen in Deutschland sind dabei, sich dieser Entwicklung zu stellen: 1991 verabschiedete der Rat der EKD

ein Papier über das deutsche Staatskirchenrecht und die Entwicklung des europäischen Gemeinschaftsrechts; jetzt liegt eine gemeinsame Stellungnahme von EKD-Kirchenamt und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Blick auf die Europäische Union“ vor (Gemeinsame Texte, 4).

Handlungsbedarf sehen die Kirchen vor allem in zwei Richtungen. Zum einen betrachten sie es als Manko, daß die Kirchen als Institutionen eigenen Rechts und eigener Art im europäischen Gemeinschaftsrecht bisher nicht vorkommen. Sie plädieren deshalb für die Entwicklung eines Rechts innerhalb der EU, in dem die Kirchen „nicht in nivellierender Tendenz dem Regime der allgemeinen Rechtsordnung unterworfen, sondern in ihrer Eigenart als religiöse Körperschaften wahrgenommen und entsprechend behandelt werden“.

Zum anderen pochen Bischofskonferenz und EKD in ihrer gemeinsamen Stellungnahme auf das *Subsidiaritätsprinzip*: Die Kompetenzen für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sollen weiterhin bei den Mitgliedsstaaten der EU verbleiben, in denen diese Beziehungen derzeit recht unterschiedlich geregelt sind. Es gibt sowohl staatskirchliche Restbestände wie in England oder Dänemark wie auch die radikale Staat-Kirche-Trennung in Frankreich. Dazwischen steht das deutsche System des Staatskirchenrechts mit seiner Koppelung von Trennung einerseits und Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten andererseits, von den Theologischen Fakultäten und dem Religionsunterricht bis zum Kirchensteuereinzug und der Vertretung der Kirchen in Rundfunkräten.

Gefahren für das deutsche System im Prozeß der weiteren europäischen Integration sehen die Kirchen in erster Linie bei der *Stellung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände* als freie Träger. Hier listet das Papier gleich mehrere aus deutscher Sicht problematische Tendenzen und Entwicklungen auf: Die fehlende allgemeine Anerkennung Freier Trägerschaft im Gemeinschafts-

recht, eine einseitig gehandhabte Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, Fragen der Rechtsform der kirchlichen Dienste. Erwähnt werden Vorschläge der Europäischen Kommission zur Schaffung eines EG-eigenen Vereins- und Genossenschaftsrechts: Sie verletzen das Selbstverständnis der Kirchen und seien mit grundlegenden Strukturen des deutschen Wohlfahrtswesens unvereinbar.

In engem Zusammenhang mit den Problemen für das kirchliche Wohlfahrtswesen sieht die Stellungnahme mögliche Auswirkungen von EG-Richtlinien für das *kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht* in Deutschland. Falls das Europäische Vereinsstatut für die Kirchen überhaupt in Betracht komme, müßten hier deshalb entsprechende Sonderbestimmungen eingefügt werden. Weder direkt noch indirekt sehen die Kirchen dagegen das deutsche *Kirchensteuersystem* durch die EU gefährdet: „Über eine Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich verfügt die EG nicht, weder als Einzelkompetenz noch als allgemeine Harmonisierungskompetenz.“

Der Beitrag von *Gerhard Robbers* über Europarecht und Kirchen im „Handbuch des Staatskirchenrechts“ schließt mit dem Hinweis, die Kirchen könnten ihre Anliegen in der Europäischen Union nur bei „engagierter, kritischer Teilnahme am Einigungsprozeß und durch die weitere Kommunikation mit den rechtsbildenden Instanzen“ angemessen vertreten. Auf diesem Feld gibt es inzwischen etliche Initiativen. So werden derzeit konkrete Formulierungsvorschläge für die jetzt auch von der Stellungnahme der EKD und der Bischofskonferenz befürwortete Verankerung der Kirchen im primären europäischen Gemeinschaftsrecht erarbeitet. Sie zielen auf die neue Etappe in der Entwicklung der Europäischen Union, die mit „Maastricht II“, der Regierungskonferenz von 1996, beginnen soll.

Für die Kirchen innerhalb der EU ergibt sich im Blick auf ihre künftige Stellung im europäischen Rechtsgefüge Verständigungs- und Gesprächs-

bedarf. Das gilt sowohl innerhalb der katholischen Kirche, wo die gegenwärtig von Bischof *Joseph Homeyer* (Hildesheim) geleitete Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) um Koordination bemüht ist, wie zwischen den Konfessionen. Die gemeinsame Stellungnahme der beiden großen Kirchen in Deutschland ist deshalb eine wichtige und weiterführende Initiative.

Es ist das gute Recht der evangelischen und katholischen Kirche in der Bundesrepublik, das deutsche System der Staat-Kirche-Beziehungen gegenüber sich abzeichnenden direkten oder indirekten Gefährdungen im Zug der europäischen Entwicklung zu verteidigen. Sie tun dies aus der Überzeugung, so die Stellungnahme, „daß sich dieses System bewährt hat und den staatlichen und kirchlichen Interessen und vor allem auch den Menschen, denen letztlich gedient werden soll, in hervorragender Weise gerecht wird“. Gleichzeitig können sie ihre Erfahrungen mit der Partnerschaft von Staat und Kirche und ihre staatskirchenrechtliche Fachkompetenz in die EU-weite Diskussion über die Rolle der Kirche im zukünftigen Europa einbringen, ohne dabei den eigenen Standpunkt zu verabsolutieren. ru

Mätzchen?

Die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche auf dem Prüfstand

Ob er es sich nicht vorstellen könnte, für die vom weltweiten Mitgliederchwund arg gebeutelte katholische Kirche eine Werbekampagne zu führen, fragt in einem Interview *Neil Postman*, der prominente US-amerikanische Medienkritiker, *Oliviero Toscani*, das enfant terrible der Werbeszene und Erfinder der umstrittenen Benetton-Anzeigenkampagne. Dieser lehnte zwar dankend ab – er mochte das Produkt der römischen Firma nicht. Immerhin aber gab er doch zu beden-

ken: Die Kirche habe jahrhundertlang die größten Künstler unter Vertrag gehabt, Tintoretto, Tizian, Michelangelo. Die Kirche habe doch das „beste Logo“, das je entwickelt wurde, das Kreuz. Keine andere Organisation habe je ein so gutes Kommunikationssystem wie die Kirche gehabt: die Gemälde, die Fresken, die Architektur, die Gewänder, die Madonna...

Der von falscher Scham und Befangenheit ungetrübte Blick hat etwas Erfrischendes. Auch wenn die Bezeichnung des Kreuzes als weltbestes Logo beim ein oder anderen Magenschmerzen verursachen wird – auch der kalte und nüchterne Blick etwa durch die privatwirtschaftliche Brille kann gelegentlich doch recht vielversprechend sein, besonders dann wenn es um die „Außenansicht“ der Kirche geht.

Das werden sich die Verantwortlichen des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik wohl auch gedacht haben, als sie mit ihrem Ansinnen bei der renommierten Unternehmensberatung Kienbaum und Partner anknüpften. Solche Adressen erscheinen in kirchlichen Verzeichnissen immer noch selten, sieht man einmal von der Bayerischen Landeskirche ab, die Anfang dieses Jahres ihren gestreßten und überarbeiteten Pfarrern die netten Damen und Herren von McKinsey ins Haus schickte.

Der Auftrag des GEP an die Spezialisten für Effizienz und optimale Ressourcennutzung lautete: Die Struktur der Öffentlichkeitsarbeit der evangelischen Kirche auf Herz und Nieren prüfen, einerseits vor dem Hintergrund des Bildes der Kirche in der Öffentlichkeit, zum anderen vor dem des Images der Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche selbst. Dazu wurden in einer nichtrepräsentativen Befragung 106 kirchliche Öffentlichkeitsarbeiter und Journalisten um ihre Erfahrungen und Einschätzungen gebeten; mit weiteren 30 Experten für evangelische Öffentlichkeitsarbeit wurden überdies Tiefeninterviews geführt.

Sieht man dabei einmal von den spezifischen Ergebnissen ab, die sich auf Struktur und Aufbau der Öffentlich-

keitsarbeit innerhalb der Gliedkirchen der EKD beziehen – der allgemeinere Befund ebenso wie die aus der Diagnose hergeleiteten Forderungen und Empfehlungen aus dem Hause Kienbaum lassen sich ohne Frage auch mühelos auf die Öffentlichkeitsarbeit der katholischen Kirche übertragen. Fast gleichlautende Gravamina und Postulate finden sich etwa in einer im Sommer 1991 veröffentlichten Stellungnahme des ZdK „Kirche und Öffentlichkeit“ (vgl. HK, September 1991, 403 f.)

Einiges von dem, was die Befragung ergeben hat, ist so überraschend nicht: So zum Beispiel das einmal mehr aufgewiesene problematische Verhältnis zwischen dem säkularen Journalismus und der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Nicht nur, daß erneut ein bei den Medienvertretern äußerst bescheidenes Wissen über Kirche, Glauben und Religion dokumentiert wurde. Es kommt zu einer traurigen Wechselwirkung: Für die weltlichen Medien sind die Kirchen als selbstverständliche Ansprechpartner immer weniger im Blick, die kirchlichen Öffentlichkeitsarbeiter zielen dafür oftmals an den Bedürfnissen in Studios und Redaktionsstuben vorbei.

Erhebliche Wissens- und Informationslücken in puncto Kirchen sind dabei jedoch keineswegs nur ein Spezialität der Berufsgruppe „Journalist“. Insgesamt falle das Wissen sowohl über Struktur und Leben der Kirche wie über deren Positionen zu tagesaktuellen Fragestellungen bescheiden aus. Auch ein weiterer Kritikpunkt dürfte nicht mehr überraschen: Zu sehr bleibe die Kirche in ihrer öffentlichen Repräsentanz auf sich selbst bezogen, zu sehr mit sich selbst beschäftigt.

Besonders die Fernstehenden blieben dabei von der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit unversorgt. Auch Kienbaum kritisiert nun wie schon viele zuvor: Vor allem die kirchenspezifische Sprache, der Theologenjargon, Sorge dafür, daß die Botschaft besonders an den Rändern nicht mehr ankomme. „Zielgruppenpendenken“ wird von den Unternehmensberatern zur Abhilfe empfohlen.